



Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Jürg Brechbühl
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Winterthur, 7. Oktober 2014

**Stellungnahme der Städteinitiative Sozialpolitik zum Bericht
„Ausgestaltung der Sozialhilfe und der kantonalen Bedarfsleistungen.
Handlungsbedarf und -möglichkeiten“**

Sehr geehrter Herr Brechbühl, sehr geehrte Damen und Herren

Die Städteinitiative Sozialpolitik dankt für die Einladung zur Stellungnahme. Zusammenfassend hält die Städteinitiative Sozialpolitik fest:

1. Der Bericht würdigt die Bedeutung der Sozialhilfe im Gesamtsystem der Sozialen Sicherheit und stellt fest, dass die Sozialhilfe in der Schweiz grundsätzlich gut funktioniert und Wirkung erzielt. Die Städteinitiative Sozialpolitik teilt diese Einschätzung.
2. Der Bericht erkennt eindeutig Handlungsbedarf und zwar in folgenden Bereichen (S. 52):
 - Vereinheitlichung von allgemeinen Aspekten: Definition von Sozialhilfe und ihrer Funktion, von Anspruchsvoraussetzungen und Rechtswegen.
 - Harmonisierung der Leistungen
 - Koordination mit anderen Leistungssystemen

In diesen Bereichen besteht auch aus Sicht der Städteinitiative Sozialpolitik Handlungsbedarf.

3. Das Ziel der Harmonisierung muss aus Sicht des Bundes das Folgende sein: Die Integration der Sozialhilfe in das System der sozialen Sicherheit über einen einheitlichen Rechtsrahmen, der Rechtsgleichheit garantiert (S. 52). Diese Zielsetzung unterstützt die Städteinitiative Sozialpolitik vollumfänglich.

In der Konsequenz dieser Erkenntnisse sind Regelungen auf Bundesebene zur Sozialhilfe zu begrüssen. Die Städteinitiative Sozialpolitik betrachtet einen entsprechenden Verfassungsartikel und ein Bundesrahmengesetz als sinnvolle weitere Schritte. Ein Rahmengesetz führt zu einer angemessenen Berücksichtigung der Sozialhilfe auf Bundesebene und zur demokratisch legitimierten Verbindlichkeit und Harmonisierung in den oben erwähnten Handlungsfeldern.

Die Städteinitiative Sozialpolitik ist auch anderen Handlungsoptionen gegenüber offen, sei dies eine Verfassungsgrundlage zur Existenzsicherung oder ein verbindliches Konkordat der Kantone.



Die Sozialhilfe muss immer mehr Probleme lösen

Die Städteinitiative Sozialpolitik vertritt die Interessen der urbanen Schweiz in der Sozialpolitik. Die Städte erbringen im Rahmen der Sozialhilfe eine bedeutende Integrationsleistung. Auch tragen sie zu einem wesentlichen Teil die organisatorische und finanzielle Last der Sozialhilfe. So leben in den sechs grössten Städten der Schweiz mehr als ein Viertel aller Sozialhilfebeziehenden der Schweiz. Daher sind die Städte von den Entwicklungen in der Sozialhilfe oft als erste und in besonderem Ausmass betroffen. Wir stellen fest, dass sich das Umfeld der Sozialhilfe stark verändert hat, was vermehrt zu neuen Aufgaben für die Sozialhilfe geführt hat: Die Sozialhilfe – ursprünglich als Unterstützung in Notsituationen konzipiert – wird vermehrt zur langfristigen Existenzsicherung, zum Beispiel bei Langzeitarbeitslosigkeit, gesundheitlichen Einschränkungen, im Asylwesen oder in der Unterstützung von Familien.

Der Bericht geht auf diese Entwicklungen ein und stellt generell die Sozialhilfe adäquat und umfassend dar. Die wesentlichen Probleme sind erkannt und angesprochen. Umso mehr bedauern wir, dass die Schlussfolgerungen in Kapitel 7 und 8 nicht in derselben Qualität und Konsequenz gezogen werden.

Auch die Entwicklungen der letzten Monate konnte der Bericht nicht mehr berücksichtigen. Mit Besorgnis stellt die Städteinitiative Sozialpolitik eine Zunahme von negativem Sozialhilfewettbewerb fest. Diese Entwicklung stellt die solidarische Grundhaltung und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zunehmend in Frage. Eine einheitliche Regelung der Sozialhilfe ist heute nötiger denn je.

Nächste Schritte aus Sicht der Städteinitiative Sozialpolitik

1. Es ist auf einen Verfassungsartikel zur Sozialhilfe hinzuwirken. Die Städte sind als wesentliche Partner in die Erarbeitung einzubeziehen. Als Diskussionsgrundlage halten wir die Normskizze der SODK (2008) für eine gute Basis:

Art. 115 Existenzsicherung und Integration

1. Um Personen in Notlage ein menschenwürdiges Dasein zu sichern und um ihre Integration in die Gesellschaft zu fördern, erlässt der Bund Grundsätze, insbesondere über:

- a. die Harmonisierung der Sozialhilfeleistungen einschliesslich Mindestleistungen und Leistungsvoraussetzungen der Sozialhilfe;
- b. die Koordination zwischen der Sozialhilfe und den Sozialversicherungen;
- c. die soziale und berufliche Integration.

2. Es ist auf ein Rahmengesetz zur Sozialhilfe hinzuwirken, welches die Punkte aus Kapitel 7.2. aufnimmt. Die Städte als wesentliche Träger der Sozialhilfe sind miteinzubeziehen und die Kompetenzen der Kantone sind zu beachten.

Parallel dazu schlägt die Städteinitiative Sozialpolitik weitere Massnahmen zuhanden von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden vor, um die aktuelle Situation rasch zu verbessern:

1. Der Bund nimmt seine Kompetenzen gemäss Verfassung Art 114 Abs. 5 (Arbeitslosenfürsorge, Langzeitarbeitslosigkeit) und Art. 116 (Familien) wahr, um Lücken zwischen den Systemen der Sozialen Sicherung zu schliessen und wesentliche strukturelle Risiken zu decken. Der Bund schafft damit Rechtsgleichheit und Harmonisierung in jenen Bereichen, die bereits heute in seiner Kompetenz liegen.

2. Die Kantone (vertreten durch die SODK) engagieren sich für Harmonisierung und eine gerechtere Lastenverteilung, auch innerhalb der Kantone. Denn Gemeinden und Städte sind heute finanziell ganz unterschiedlich von den Sozialhilfekosten belastet (insbesondere in der Deutschschweiz). Die Kantone, die ja alle auch Mitglied der SKOS sind, unternehmen geeignete Schritte, um den SKOS-Richtlinien eine höhere Verbindlichkeit zu geben. Die von Kantonen, Gemeinden, Städten und Fachleuten gemeinsam festgelegten und breit abgestützten SKOS-Richtlinien bilden die Basis für weitere Harmonisierungsschritte.
3. Die Städte erarbeiten weiterhin zukunftssträchtige Modelle und Lösungen, insbesondere in den Bereichen persönliche Hilfe, der sozialen und beruflichen Integration, der Organisation und Qualitätssicherung. Sie führen ihren Austausch zur Sozialhilfe weiter, bringen Wissen und Erfahrungen in die Diskussionen auf allen Ebenen ein. Sie führen die datenbasierten Studien zur Entwicklung der Sozialhilfekennzahlen weiter. Die Städte setzen sich für einen fairen Soziallastenausgleich ein.
4. IIZ: Die interinstitutionelle Zusammenarbeit wird weitergeführt.

Stellungnahme zu den Vorschlägen Existenzsicherung und Konkordat

Der vorliegende Bericht thematisiert – neben dem eigentlichen Rahmengesetz Sozialhilfe – auch interkantonale Lösungen und weist darauf hin, dass jede Intervention des Bundes eine Verfassungsgrundlage erfordert. Eine solche Verfassungsgrundlage existiert für ein Rahmengesetz Sozialhilfe noch nicht. Die Städteinitiative Sozialpolitik begrüsst, wie oben erwähnt, die Ausarbeitung einer entsprechenden Verfassungsgrundlage. Ob diese Grundlage sich auf Sozialhilfe im engeren Sinne oder auf Existenzsicherung im weiteren Sinne beziehen soll, bleibt zu diskutieren. Die Städteinitiative Sozialpolitik unterstützt beide Varianten. Sie hält zurzeit jedoch Regelungen bezüglich der Sozialhilfe für dringlicher als eine umfassende Diskussion der Existenzsicherung.

Als mögliche interkantonale Intervention erwähnt der Bericht das Konkordat der Kantone. Die Erfahrung zeigt, dass die Errichtung von Kantonskonkordaten ein langwieriger Prozess ist. Die Verbindlichkeit von Konkordaten bleibt ungewiss, da die Legitimation erst durch Abstimmungen in den einzelnen Kantonen erreicht wird. Wird hingegen eine Gesetzgebung auf Bundesebene angestrebt, so wird das Anliegen durch den frühzeitigen Einbezug aller Ebenen, durch das Vernehmlassungsverfahren und die parlamentarische Debatte breit abgestützt und demokratisch legitimiert. Wir halten daher eine Lösung auf Bundesebene als zielführender.

Wir danken Ihnen für die Publikation unserer Stellungnahme in Ihrem Bericht.

Freundliche Grüsse

Städteinitiative Sozialpolitik

Präsident

Nicolas Galladé

Geschäftsführerin

Katharina Rüegg

